



Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: 55 41 10 50.26 Datum: 03.04.2012 Sachbearbeiter/in: Wrobel, Andrea	Beschlussvorlage	2012/112
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Richtlinien zum Kulturförderpreis des Landkreises Lüneburg

Produkt/e:

281-000 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	03.05.2012	Ausschuss für Partnerschaft und Kultur
N	11.06.2012	Kreisausschuss
Ö	16.07.2012	Kreistag

Anlage/n:

Entwurf der neuen Richtlinie vom 02.04.2012
Ehrengabe Kulturförderpreis, neu

Beschlussvorschlag:

§4 der Richtlinie Kulturförderpreis vom 02.03.2009 erhält den Wortlaut:
„An die Preisträger(innen) wird eine Ehrengabe überreicht.“

Sachlage:

Die aktuelle Richtlinie Kulturförderpreis sieht unter § 4 vor, dass eine Verkleinerung des welfischen Löwen als Ehrengabe überreicht wird. Diese Regelung ergab sich bei Beschluss im Jahre 2009 aus der Tatsache, dass aus früheren Jahren bereits vorgefertigte Löwen zur Verfügung standen.

Inzwischen sind die vorrätigen Löwen vergeben worden, so dass jetzt neue Exemplare bestellt werden müssten.

Der Kauf der bisherigen Löwen aus Bronze als Einzelanfertigungen ist sehr kostenintensiv. So würde ein einzelner rund 500 €, bei einer Abnahme von fünf Stück ein Exemplar rd. 350 € und bei einer Abnahme von zehn Stück ein Löwe rd. 300 € kosten. Diese Ausgabe steht in keinem angemessenen Verhältnis zum ausgelobten Preisgeld von 1.000 €.

Nicht nur aus finanziellen Gründen sondern auch aus optischen Erwägungen heraus schlägt die Verwaltung vor, künftig eine Ehrengabe mit einem moderneren Design zu vergeben. Bei der in der Anlage vorgeschlagenem Design handelt es sich um ein Objekt aus Kristallglas, das individuell beschriftet werden kann. Neben den Daten zum jeweiligen Preisträger soll die Gravur auch das Wappen des Landkreises und eine stilisierte Darstellung des Kirchturms der Michaeliskirche umfassen.

Der Preis für diese Trophäe liegt bei ca. 100 € pro Stück.

Eine Ehrengabe im veränderten Design macht eine Änderung der Richtlinie erforderlich.